

## Selbsterklärung des Kunden/wirtschaftlichen Eigentümers zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GewO)

### Personenabfrage

Ich betreibe die Geschäftsbeziehung mit der Münze Österreich AG

- auf eigene Rechnung
- auf fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag

Falls Sie diese Geschäftsbeziehung auf fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag betreiben, legen Sie uns bitte nachfolgend alle Treugeber (natürliche und juristische Personen) offen:

.....

.....

Um gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem § 365p Abs 1 Z 2 i.V.m. Z1 GewO zu erfüllen, ist der Kunde dazu verpflichtet, relevante Dokumente iZm mit der Feststellung der Identität der wirtschaftlichen Eigentümer zur Verfügung zu stellen<sup>1</sup>.

### Abfrage „Politisch Exponierte Person“ (Definition siehe Anhang A)

- Ich bin eine „Politisch Exponierte Person“ (Angabe der PEP-Eigenschaft  
Interner Vermerk: **Freigabe durch Führungskraft erforderlich!**)

.....

- Ich bin keine „Politisch Exponierte Person“

.....

Datum

.....

Unterschrift des Kunden

<sup>1</sup> Bei natürlichen Personen: Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises der Treugeber sowie eine Selbsterklärung zur PEP-Eigenschaft;

Bei juristischen Personen: Bekanntgabe aller wirtschaftlichen Berechtigten; soweit es sich dabei um natürliche Personen handelt, sind von jedem zusätzlich die Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und eine Selbsterklärung hinsichtlich der PEP-Eigenschaft beizulegen.

## **Anhang A: Definition „politisch exponierte Person“ aus §365 n GewO 1994 (Auszug)**

Eine **politisch exponierte Person (PEP)** ist eine **natürliche Person**, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat; hierzu zählen unter anderem

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte
- g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen
- h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation

keine der unter lit. a bis h genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges;

### **„Familienmitglieder“ sind unter anderem**

- a) der Ehepartner einer politisch exponierten Person oder eine dem Ehepartner einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person
- b) die Kinder einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person

### **„Bekanntermaßen nahestehende Personen“ sind**

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde